

SATZUNG DER STADT NIEBULL, KREIS NORDFRIESLAND, ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 65A FÜR DAS GEBIET "ZWISCHEN SÜDERGATH, B 5, GATHER LANDSTRASSE UND GATHER GRABEN / ÖSTLICHER TEILBEREICH - GEWERBEBEGEBIET -"

Aufgrund des § 10 des Bauplanungsrechts (Bauplan) wurde nach § 94 der Landesbauordnung (LBO) für Schleswig-Holstein gemäß in der z. Z. gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtversammlung der Stadt Niebüll vom 25. März 2021 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 65a für das Gebiet "Zwischen Südergath, B 5, Gather Landstraße und Gather Graben / Östlicher Teilbereich - Gewerbegebiet -" beschlossen:

